

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der

Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. Mai

1981

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	41	Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Sinsheim	45
Stellenausschreibungen	42	Einführungstagung in das Studium der Theologie	45
Verordnungen:		Neuregelungen der Arbeitsbedingungen der sog. ABM-Mitarbeiter	45
Verordnung über die Umgliederung der Evang. Kirchengemeinde Wiesloch-Schatthausen vom Evang. Kirchenbezirk Neckargemünd in den Evang. Kirchenbezirk Oberheidelberg	44	Errichtung einer hauptamtlichen Bezirkjugendpfarrstelle im Kirchenbezirk Freiburg	45
5. Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung	44	Volkstrauertag/Friedenssonntag — Veranstaltungen zu Friedensfragen 1981	46
	44	Opferwoche der Diakonie	46
Bekanntmachungen:		Kirchlicher Auftrag für deutsche Aussiedler aus Ostblockstaaten, Ausländer und Asylanten	46
Umgliederung des kirchl. Nebenorts Herten aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Wyhlen in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Rheinfelden	45	Beurlaubung von Lehrern und Schülern zum Deutschen Evangelischen Kirchentag	47
		Berichtigung	47

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Paul-Gerhard L a s s a h n in Tiengen/Hochrhein zum Dekanstellvertreter für den Evang. Kirchenbezirk Hochrhein.

Berufen:

(gemäß § 12 Abs. 1 a Pfarrstellenbesetzungsgesetz):
Pfarrvikar Dr. theol. Dieter S ä n g e r in Plankstadt zum Pfarrer daselbst,

Pfarrer Arthur Stein in Aach-Volkertshausen zum Pfarrer in Malterdingen.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 c Pfarrstellenbesetzungsgesetz):
Pfarrerinnen Christa G e i e r in Heddesheim zur Pfarrerin daselbst nach Aufnahme unter die Pfarrerin-
nen der Evang. Landeskirche in Baden.

Berufen

(gemäß § 3 Abs. 2 der VO über die Besetzung der standesherrlichen und grundherrlichen Patronats-
pfarreien):

Pfarrvikar Hans E n d l i c h in Kieselbronn zum Pfarrer daselbst.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Oberkirchenrat Hans-Joachim Stein, Mitglied des Evang. Oberkirchenrats in Karlsruhe, auf 1. Mai 1981.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Beauftragt:

Pfarrvikar Ulrich Greder in Freiburg anstelle bisher mit je 1/2 Deputat als Pfarrvikar in der Nordpfarrei der Ludwigskirche und Wahrnehmung der Aufgaben eines hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrers im Kirchenbezirk Freiburg ab 1. 5. 1981 mit vollem Deputat mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrers im Kirchenbezirk Freiburg,

Studienrat Roland H e n n i g als Studienleiter beim Theologischen Studienhaus in Heidelberg.

Versetzt:

Pfarrvikar Gerhard Ding in Mannheim (Gruppenpfarramt der Matthäuspfarrei) als Religionslehrer an das Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Mannheim-Neckarau,

Religionslehrer Pfarrvikar Dr. theol. Volker Pitzer in Schriesheim (Kurpfalz-Gymnasium i. A.) nach Karlsruhe (Sekretariat des Landesbischofs),

Pfarrvikarin Ingrid Schumann in Lauda als Pfarrvikarin nach Bonndorf-Ühlingen zur Mithilfe in der Vernehmung des Pfarrdienstes in den Filialkirchengemeinden Grafenhausen und Ühlingen,

Pfarrvikar Joachim Thomas in Schopfheim, St.-Michael-Gemeinde Ost, an die Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde in Schopfheim zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Walter Wettach in Mannheim (Gnadenpfarre) nach Rielasingen zur Vernehmung des Pfarrdienstes.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Klaus Müller in Karlsruhe (Gottesauer Pfarrei).

Gestorben:

Pfarrer i. R. Gustav Geiger, zuletzt in Gaiberg, am 15. 4. 1981.

Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Aach-Volkertshausen, Kirchenbezirk Konstanz
Zur evangelischen Kirchengemeinde Aach-Volkertshausen (Hegau) gehören ca. 1 700 Gemeindeglieder, die in 8 Ortschaften wohnen.

2 Gottesdienste sonntäglich an jeweils 2 Orten und einmal monatlich abends an einem Nebenort. Kindergottesdienste an 4 Orten werden von Mitarbeitern gehalten. Religionsunterricht (8 Wochenstunden) ist an Grund- und Hauptschulen zu erteilen. Verschiedene Haus- und Gesprächskreise, davon einer ökumenisch, 2 Jungscharen und ein kleiner, aktiver Jugendkreis sind vorhanden.

In Aach steht eine schöne, 1968 erbaute Kirche, in Mühlhausen hat die Kirchengemeinde Räume für die Gemeinde angemietet. Im Pfarrhaus in Volkertshausen befinden sich ein Gottesdienst- und ein Jugendraum.

Ein aktiver Mitarbeiterkreis ist zur Unterstützung bereit.

Gute Kontakte bestehen zu den katholischen Gemeinden. Sie sollten weitergeführt werden.

Das Pfarrhaus mit großem Garten soll saniert werden. Während dieser Zeit wird ein Haus angemietet.

Sämtliche Schulen sind gut erreichbar. Grund- und Hauptschule in Volkertshausen, Realschule und alle Gymnasien in Singen (10 km) und Stockach (15 km). Ein kontaktfreudiger und beweglicher Pfarrer, der Freude hat, eine missionarische Aufbauarbeit in der Diaspora weiterzuführen, kann mit der Unterstützung von Kirchenältesten und Gemeindegliedern rechnen.

March, Kirchenbezirk Freiburg

Die Pfarrstelle wird zum 1. 9. 1981 frei. March besteht aus 4 Ortsteilen (Hugstetten, Buchheim, Holzhausen, Neuershausen) und liegt ca. 10 km nordwestlich von Freiburg. Zur Kirchengemeinde gehört auch der Freiburger Stadtteil Hochdorf. Insgesamt sind 2 300 evangelische Gemeindeglieder zu betreuenden. Grund- und Hauptschule befinden sich in

unmittelbarer Nähe des 1976 eingeweihten evangelischen Gemeindezentrums. Zum Zentrum gehört ein modernes Pfarrhaus mit für Kinder geeigneten Außenanlagen.

Die Gemeinde besitzt eine Kirche im Ortsteil Hugstetten, in der wöchentlich ein Gottesdienst stattfindet. In Hochdorf wird 14tägig ein Spätgottesdienst abgehalten. Der Gottesdienst wird in wechselnder Form auch als Abend- bzw. Familiengottesdienst durchgeführt. Erste Erfahrungen mit Kinderabendmahl nach Vorbereitungskurs wurden gemacht. Der Kirchengemeinderat legt Wert auf die Weiterführung verschiedener Gottesdienstformen.

In allen Gemeindekreisen bestehen selbständige Mitarbeiterkreise, die die Hauptlast der jeweiligen Arbeit tragen: Bibelgesprächskreis, Arbeitskreis, Kindergottesdienst, Frauenkreis, Seniorenkreis, Erwachsenenbildung, Kinder- und Jugendarbeit. Besonders umfangreich ist unsere offene Jugendarbeit (Jugendclub im Zentrum), die sich ebenfalls selbstständig trägt aber sicherlich auch in Zukunft auf die wohlwollende Unterstützung des Pfarrers angewiesen ist.

Unser Gemeindeleben profitiert in besonderem Maße von einer ungewöhnlich intensiven ökumenischen Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde Hugstetten-Buchheim, die unbedingt beibehalten werden soll.

Der Pfarrer hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht wahlweise an der Grund- oder Hauptschule zu erteilen. Er vertritt die Kirchengemeinde in der Sozialstation Nördlicher Breisgau e. V.

An zwei Vormittagen steht eine Pfarramtssekretärin zur Verfügung. Die Gemeinde ist an das Evang. Rechnungsamt Freiburg angeschlossen.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen Pfarrer, der eigene Schwerpunkte setzen will. Der Pfarrer wird dabei Unterstützung und Hilfe durch die Mitarbeiter und den Kirchengemeinderat finden.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

b) Nochmalige Ausschreibung

Mannheim, Evang. Studentenpfarrstelle, Kirchenbezirk Mannheim

Die Gemeinde und der Evang. Oberkirchenrat suchen eine(n) aufgeschlossene(n) und politisch interessierte(n) Theologin/en. Erwartet wird die Bereitschaft, mit der Gemeinde zusammen neue Wege zu gehen, die aus Gleichgültigkeit, Anpassung und Engstirnigkeit herausführen. Die Motivation zur Beratung — auch von Ausländern — wird vorausgesetzt.

Eine schon langjährig tätige Sekretärin (Halbtagsstelle) wird die Arbeit weiterhin hilfreich unterstützen. Die Räume liegen in unmittelbarer Universitätsnähe.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe 1, mit Nachricht an die Evang. Studentengemeinde, M 1, 6a, 6800 Mannheim 1.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **24. Juni 1981** abends und
 - b) für die **nochmalige Ausschreibung** bis spätestens **10. Juni 1981** abends
- beim Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

2. Sonstige Stellen

Auf Bitte des Evang. Diakonissenhauses Nonnenweier wird nachstehend die auf 1. 8. 1981 freiwerdende

Stelle des Vorstehers des Evang. Diakonissenhauses Nonnenweier

zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Das Evang. Diakonissenhaus Nonnenweier e. V. — Mutterhaus für Kinderpflege und Gemeindediakonie — wurde 1844 gegründet.

Zum Werk gehören heute 342 Diakonissen, 24 Verbandsschwestern und 68 zivile Mitarbeiter.

Es umfaßt folgende Einrichtungen:

- eine Fachschule für Sozialpädagogik mit abgeschlossenem Internat und Lehrkindergarten
- eine Ausbildungsstätte für lernbehinderte Mädchen mit angegliederter Hauswirtschaftlicher Sonderberufsschule
- ein Tagungshaus für Einkehrzeiten und Fortbildungsmaßnahmen unserer Schwestern und Mitarbeiter sowie für Gruppen aus Kirche und Diakonie
- Altenheime für Diakonissen
- Schwesternerholungsheime

Dem Vorsteher obliegt die Geschäftsführung des Gesamtwerkes in Zusammenarbeit mit der Oberin. Er ist Pfarrer und Seelsorger der Schwestern sowie der Schüler und Mitarbeiter und Leiter der beiden Schulen. Zuverlässige Mitarbeiter und eingearbeitete, kooperationsfähige Gremien stehen ihm zur Seite.

Erwartet wird ein Theologe, der vor allem Verständnis mitbringt für die besondere Lebensform

einer Diakonissenschwesternschaft und der mit ihr zusammen Wege und Formen sucht, Diakonie im Namen Jesu Christi in der heutigen Gesellschaft zu verwirklichen.

Wichtig für den künftigen Dienst sind:

Fähigkeit im Umgang mit Menschen verschiedenen Alters, Aufgeschlossenheit für die Anliegen der verschiedenen Bereiche des Werkes und die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit den Herausforderungen, die Gesellschaft, Kirche und Schulpolitik an das Diakonissenhaus stellen.

Die Schwerpunktaufgaben können in gemeinsamer Absprache festgelegt werden.

Nonnenweier liegt am Oberrhein und ist ein Ortsteil der Verbandsgemeinde Schwanau. Ein Grenzübergang zum nahen Elsaß ist nur wenige km entfernt. Grund- und Hauptschule befinden sich in Schwanau, alle weiterführenden Schulen gibt es in der 10 km entfernt gelegenen Stadt Lahr/Schwarzwald. Ein geräumiges Pfarrhaus steht zur Verfügung.

Bewerbungen sind innerhalb **4 Wochen** zu richten an das

Evang. Diakonissenhaus Nonnenweier
z. Hd. Frau Oberin Christa Eisele
7635 Schwanau 3

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch den Verwaltungsrat.

Stelle eines Landesreferenten für Familienerholung beim Amt für missionarische Dienste

Beim Amt für missionarische Dienste im Evang. Oberkirchenrat ist die Stelle eines

Referenten für Familienerholung

wieder zu besetzen. Sein Aufgabengebiet gehört zum Lebenskreis Ehe und Familie und umfaßt die Planung und Vorbereitung von Familien-Erholungsmaßnahmen auf der Ebene der Landeskirche, der Kirchenbezirke und der Kirchengemeinden verbunden mit Ehe- und Familienseminaren als theologischer Hintergrundarbeit. Zu den Aufgaben gehört auch die Mitarbeitergewinnung, -anleitung, -fortbildung und -begleitung sowie die Kontaktaufnahme mit Hauskreisen.

Für den Mitarbeiter wird eine theologisch-pädagogische Ausbildung als Gemeindediakon(in), Diakon oder Sozialpädagoge (grad.) vorausgesetzt ebenso wie Erfahrung in Gemeindeführung, insbesondere Familienarbeit.

Eventuelle Rückfragen sind an das Amt für missionarische Dienste zu richten.

Anstellung erfolgt durch die Evang. Landeskirche in Baden. Vergütung nach BAT.

Bewerbungen sind innerhalb 5 Wochen an den Evang. Oberkirchenrat mit Nachricht an das Amt für missionarische Dienste zu richten.

Im Amt für Jugendarbeit der Evang. Landeskirche in Baden ist zum 1. 9. 1981 die Stelle eines/einer

Landesjugendreferenten/in

wieder zu besetzen.

Der/die Mitarbeiter/in ist der Evang. Gemeindejugend zugeordnet und hat als Schwerpunkt das Arbeiten mit jungen Erwachsenen (18—25 Jahre). Dieses Arbeitsfeld soll neu entwickelt werden, wobei die Situation der jungen Erwachsenen aufgenommen und nach Möglichkeiten ihrer Integration in die Gemeinde und Kirche gesucht werden soll. Die Arbeit geschieht zusammen mit einem Arbeitskreis gewählter ehrenamtlicher Vertreter und mit verschiedenen Projektgruppen.

Von dem Mitarbeiter / der Mitarbeiterin wünschen wir uns

- Engagement für Fragen und Interessen der jungen Erwachsenen in den Gemeinden;
- Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern, mit Gremien sowie mit den haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern aller Bereiche der Evang. Jugend der Landeskirche;

- Verständnis des eigenen Dienstes als Teil der gesamtkirchlichen Verantwortung der Kirche gegenüber allen Gliedern bei gleichzeitiger Offenheit, sich mit verschiedenen theologischen Richtungen auseinanderzusetzen;
- neue Impulse für die Weiterentwicklung der Arbeit in der Gemeindejugend.

Wir bieten die Zusammenarbeit mit zwei weiteren hauptamtlichen Mitarbeitern sowie die Dienstgemeinschaft des Amtes für Jugendarbeit und den Arbeitskreisen der Ehrenamtlichen.

Bewerben können sich evangelische Religionspädagogen bzw. Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter mit einer theologischen Zusatzausbildung und einer angemessenen Berufserfahrung. Die Vergütung erfolgt nach BAT.

Bewerbungen sind innerhalb 5 Wochen zu richten an den Evang. Oberkirchenrat über das Amt für Jugendarbeit, Postfach 22 69, Vorholzstraße 7, 7500 Karlsruhe 1.

Verordnungen

**Verordnung
über die Umgliederung der Evang. Kirchengemeinde
Wiesloch-Schatthausen vom Evang. Kirchenbezirk
Neckargemünd in den Evang. Kirchenbezirk
Oberheidelberg
Vom 4. Mai 1981**

Der Landeskirchenrat hat auf Grund von § 77 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die Evang. Kirchengemeinde Wiesloch-Schatthausen, deren Kirchspiel die Gemarkung der ab 31. 1. 1972 in die Stadt Wiesloch eingegliederten politischen Gemeinde Schatthausen umfaßt, wird aus dem Evang. Kirchenbezirk Neckargemünd ausgegliedert und mit dem Evang. Kirchenbezirk Oberheidelberg vereinigt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1981 in Kraft.

Karlsruhe, den 4. Mai 1981

**Der Landesbischof
Engelhardt**

**5. Verordnung zur Änderung der Vertretungskostenverordnung
Vom 31. März 1981**

Aufgrund von § 127 Abs. 2 Buchst. 1 der Grundordnung wird verordnet:

§ 1

Die Vertretungskostenverordnung (VertrKVO) vom 11. März 1969 (GVBl. S. 32), zuletzt geändert am 25. Oktober 1977 (GVBl. S. 119), wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Buchst. d erhält folgende Fassung:

„Für eine Stunde Religionsunterricht	
an Grund- und Hauptschulen	17,80 DM,
an Real- und Sonderschulen	22,10 DM.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 1981 in Kraft.

Karlsruhe, den 31. März 1981

**Evang. Oberkirchenrat
K. T. Schäfer**

Bekanntmachungen

OKR 24. 4. 1981
Az. 11/11

Umgliederung des kirchl. Nebenorts Hertzen aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Wyhlen in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Rheinfeldern

Gemäß § 28 der Grundordnung wird der kirchliche Nebenort Hertzen (seit 1. 10. 1973 Ortsteil der Stadt Rheinfeldern) mit Wirkung vom 1. Januar 1981 aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Wyhlen aus- und in das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Rheinfeldern eingegliedert.

OKR 24. 4. 1981
Az. 11/21-3980

Errichtung einer 2. Pfarrstelle in der Evang. Kirchengemeinde Sinsheim

In der Evang. Kirchengemeinde Sinsheim wird gemäß § 58 Abs. 1 der Grundordnung mit Wirkung vom 1. April 1981 eine 2. Pfarrstelle errichtet.

Die Pfarrgemeinde I führt den Namen „Markus-Gemeinde“; die Pfarrgemeinde II führt den Namen „Lukas-Gemeinde“.

OKR 6. 5. 1981
Az. 22/1123

Einführungstagung in das Studium der Theologie

Das Ausbildungsreferat beim Evang. Oberkirchenrat veranstaltet im Herbst 1981 für die Schüler der Jahrgangsstufen 12 und 13 der Gymnasien der Normalform und der Beruflichen Gymnasien eine Einführungstagung in das Studium der Theologie.

Die Tagung findet während der Herbstferien der Schulen statt und **beginnt am Montag, den 26. Oktober** mit dem Nachmittagskaffee um 15 Uhr und **endet am Donnerstag, den 29. Oktober** nach dem Mittagessen gegen 13 Uhr. **Tagungsort ist das Haus der Kirche in Bad Herrenalb.**

In dieser Tagung werden die Möglichkeiten, aber auch die Schwierigkeiten des Pfarrerberufs und des Berufs des Religionslehrers in unserer Zeit eingehend besprochen. Daneben soll exemplarisch Einblick in die Arbeitsweisen der Theologischen Wissenschaft gegeben werden.

Während der Tagung besteht hinreichend Gelegenheit, mit den Tagungsleitern neben dem Studentenberater aus dem Ausbildungsreferat des Evang. Oberkirchenrats (eine Pfarrerin / ein Pfarrer / ein Religionslehrer / zwei Hochschullehrer) in Einzel- und Gruppengesprächen Fragen zu klären, die sich im Zusammenhang mit der Wahl des Berufsziels „Pfarrer“ oder „Religionslehrer“ bzw. im Blick auf das Studium der Theologie stellen. An der Tagung nehmen auch Studentinnen und Studenten der Theologie teil, die aus ihrer Sicht Auskunft über den Studiengang und die Situation an einzelnen Studienorten geben können.

Die Mitarbeiter der Landeskirche werden gebeten, die Oberstufenschüler an den Gymnasien der Normalform und den Beruflichen Gymnasien, die sich für das Studium der Theologie (sowohl Pfarramts-

wie auch Lehramtsstudiengang) interessieren, auf diese Tagung aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme daran auch dann nachdrücklich zu empfehlen, wenn sie sich noch nicht endgültig für ein bestimmtes Studienfach entschieden haben.

Anmeldungen werden erbeten:

An den Evang. Oberkirchenrat (Ausbildungsreferat), Postfach 2269, Blumenstr. 1, 7500 Karlsruhe 1. Die Anmeldungen sollten möglichst bald, spätestens jedoch **bis zum 30. September 1981** eingehen. Bei entsprechend starker Nachfrage wird das Ausbildungsreferat unter Umständen noch eine zweite Tagung durchführen, deren Termin dann rechtzeitig bekanntgegeben wird.

Für Unterkunft und Verpflegung entstehen keine Kosten. Fahrtkosten (Bundesbahn 2. Klasse) können auf Antrag ganz oder teilweise erstattet werden.

Zusammen mit der Anmeldebestätigung erhalten die Teilnehmer weitere Informationen zur Vorbereitung auf die Tagung.

OKR 7. 5. 1981
Az. 21/513-3180

Neuregelungen der Arbeitsbedingungen der sog. ABM-Mitarbeiter

ABM-Mitarbeiter sind aus dem Geltungsbereich des BAT ausgenommen. Auf ihr Beschäftigungsverhältnis finden die Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts nach Maßgabe des Runderlasses des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 27. 6. 1977, veröffentlicht im GVBl. 1978 S. 121, Anwendung.

Nach der Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit vom 25. 6. 1980, die die Zuweisung von Arbeitslosen nur in solche Beschäftigungsverhältnisse zuläßt, die den tariflichen Bedingungen vergleichbarer nicht geförderter Beschäftigungen entsprechen, ist eine Neuregelung dieser Beschäftigungsverhältnisse vorzunehmen.

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat uns inzwischen davon unterrichtet, daß zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landesarbeitsamt Baden-Württemberg Einvernehmen erzielt wurde, die ABM-Mitarbeiter während einer Übergangszeit bis zum 31. Dezember 1981 zu den bisherigen Arbeitsbedingungen weiter zu beschäftigen. Entsprechend ist auch im Bereich der Evang. Landeskirche in Baden zu verfahren.

Sobald die Neuregelung bekannt ist, erfolgt allgemeine Veröffentlichung im Gesetzes- und Verordnungsblatt.

OKR 24. 4. 1981
Az. 72/11-3543

Errichtung einer hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrstelle im Kirchenbezirk Freiburg

Im Kirchenbezirk Freiburg wird mit Wirkung vom 1. Mai 1981 die Stelle eines hauptamtlichen Bezirksjugendpfarrers errichtet.

OKR 5. 5. 1981
Az. 75/8

**Volkstrauertag/Friedens-
sonntag
— Veranstaltungen zu
Friedensfragen 1981**

Entsprechend einer Empfehlung des Rates der EKD hat der Evang. Oberkirchenrat beschlossen:

1. Die Gottesdienste am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr (Volkstrauertag, 15. 11. 1981) sollen in Verkündigung und Gebet insbesondere das Anliegen des Friedens aufnehmen.
2. Besondere Veranstaltungen, die sich auf den Frieden beziehen, sollen nach Möglichkeit in der Zeit vom drittletzten Sonntag des Kirchenjahres bis zum Buß- und Betttag (also vom 8.—18. 11. 1981) abgehalten werden.

OKR 24. 3. 1981
Az. 81/471-2920

**Opferwoche der Diakonie
1981**

Die diesjährige **Opferwoche der Diakonie** in Baden wird vom 22. bis 28. Juni unter dem Leitwort

„Nehmt einander an“

durchgeführt.

Die **Haussammlung** findet vom **22. bis 28. Juni**, die **Straßensammlung** vom **26. bis 28. Juni** statt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Bescheid vom 31. 10. 1980, Nr. 64-4-002-21/81 den in der Liga zusammengeschlossenen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg aufgrund des Sammlungsgesetzes vom 13. Januar 1969 (Ges.Bl. S. 1) in seiner derzeit geltenden Fassung die Erlaubnis erteilt, zur Beschaffung von Mitteln für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben im Kalenderjahr 1981 einmalige Sammlungen in den zum Gebiet des Veranstalters gehörenden Landesteilen durchzuführen. Für die Diakonischen Werke in Baden und Württemberg wurde der obengenannte Termin festgesetzt.

Die Sammlung dieses Jahres hat ihren Schwerpunkt in den Hilfen für behinderte Menschen.

Laut Beschluß der Landessynode vom 11. April 1975 sind landeskirchliche Kollekten „in vollem Umfang für den bestimmten Zweck“ abzuführen (siehe Bekanntmachung vom 8. 8. 1975, GVBl. S. 62). Dadurch wird folgendes Abrechnungsverfahren notwendig:

- a) Vom Ergebnis der Haus-, Straßen- und Firmensammlung können höchstens 15 %, einschließlich Werbungskosten, für örtliche diakonische Aufgaben abgezogen werden. Der danach verbleibende Betrag ist an das jeweilige Dekanat zu überweisen und diesem ist eine Fertigung des Abrechnungsformulars zu übersenden. Die Sammlung ist als Einzelmaßnahme lediglich im Fondskassenbuch nachzuweisen. Pfarrämter in Großstädten rechnen über die Evang. Gemeindedienste ab.
- b) Die Kollekte vom „Sonntag der Diakonie“ ist ohne Abzug auf dem bei landeskirchlichen Kollekten üblichen Weg an das jeweilige Dekanat zu überweisen und im Opferbuch bzw. Kollektenverzeichnis einzutragen.

Schlußtermin für die Abrechnung der Sammlung durch die Pfarrämter ist der **31. August 1981**. Die Dekanate werden gebeten, bis **15. September** eine Zusammenstellung des Sammlungsergebnisses im Kirchenbezirk (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Teilsammlungen) an das Diakonische Werk in Karlsruhe zu übersenden und den Ertrag der Sammlung auf eines der nachstehend aufgeführten Konten des Diakonischen Werks zu überweisen:

Sparkasse Karlsruhe

BLZ 660 501 01, Konto-Nr. 900 8178,

oder

Postscheckamt Karlsruhe

BLZ 660 100 75, Konto-Nr. 3401-751.

Die Kollekte vom „Sonntag der Diakonie“ ist von den Dekanaten an den Evang. Oberkirchenrat (mit den anderen Kollekten) weiterzuleiten.

Das Diakonische Werk wird dem Evang. Oberkirchenrat nach Abschluß der Opferwoche zum Jahresende die Gesamtabrechnung der Sammlung vorlegen.

Der Evang. Oberkirchenrat bittet die Pfarrämter und Gemeinden um ihre bewährte Unterstützung bei der diesjährigen Durchführung und Abrechnung der Opferwoche der Diakonie.

Nähere Informationen und Material (z. B. Abrechnungsvordrucke) erhalten die Pfarrämter rechtzeitig vom Diakonischen Werk.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auf folgendes hin: Die Kirchengemeinden sind als Mitglieder des Diakonischen Werks verpflichtet, sich an die Opferwoche der Diakonie einschließlich der Haus- und Straßensammlung an den angeordneten Terminen zu beteiligen. Es geht nicht an, daß einzelne Kirchengemeinden entweder die Durchführung der Sammlungen ablehnen oder diese zu einem späteren Zeitpunkt durchführen.

Die Kollekte am 28. 6. 1981 ist in dem vom Evang. Oberkirchenrat beschlossenen Kollektenplan aufgenommen (vgl. Bekanntmachung vom 20. 11. 1980, GVBl. 21/1980). Die Kirchengemeinden sind daher verpflichtet, die vom Evang. Oberkirchenrat im jährlichen Kollektenplan angeordneten landeskirchlichen Kollekten zu erheben (vgl. § 127 Abs. 2 Buchst. r GO. und Bekanntmachung vom 17. 1. 1969, GVBl. S. 7).

OKR 4. 5. 1981
Az. 85/1

**Kirchlicher Auftrag für
deutsche Aussiedler aus Ost-
blockstaaten, Ausländer und
Asylanten**

Im Blick auf die große Zahl von deutschen Umsiedlern aus Ostblockstaaten im Landesteil Baden, aber auch im Blick auf die besonderen Probleme von Ausländern und Asylanten im Bereich der Landeskirche hat der Evang. Oberkirchenrat vorläufig Herrn Pfarrer Klaus-Martin B e n d e r in Karlsruhe als Landeskirchlichen Beauftragten beim Evang. Oberkirchenrat mit halbem Deputat eingesetzt.

Diese Beauftragung gilt zunächst für das Jahr 1981. Über Umfang und endgültige Besetzung dieser

Stelle wird die Landessynode anlässlich ihrer Herbsttagung 1981 befinden.

Pfarrer Klaus-Martin Bender steht ab 1. 5. 1981 als Landeskirchlicher Beauftragter zur Verfügung für alle Gemeinden, Gemeindedienste und sonstige kirchliche Dienststellen, die im Blick auf deutsche Umsiedler und Ausländer bzw. Asylanten zu tun oder entsprechende Fragen haben.

OKR 14. 5. 1981
Az. 71/21-4578

**Beurlaubung von Lehrern
und Schülern zum Deutschen
Evangelischen Kirchentag**

Nachstehend geben wir den Wortlaut der Bekanntmachung des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg vom 13. 4. 1981 Az. IV-1-2009/112; V 5007/30 betr. Beurlaubung von Lehrern und Schülern für den Deutschen Evangelischen Kirchentag und den Deutschen Katholikentag bekannt:

„1. Nach § 11 Abs. 1 Buchst. c Urlaubsverordnung i. d. F. vom 14. 2. 1973 (GBl. S. 62) in Verbindung mit Nr. 9 Buchst. g der Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums zur Durchführung des Landesbeamtengesetzes (zu § 105) vom 2. 2. 1976

(GBl. S. 501) bzw. § 52 Abs. 3 BAT können Lehrer für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Evangelischen Kirchentages und des Deutschen Katholikentages bis zu drei Urlaubstagen beurlaubt werden.

2. Nach § 4 Abs. 1 und 3 Schulbesuchsverordnung können Schüler in besonders begründeten Ausnahmefällen vom Besuch der Schule beurlaubt werden.

Das Ministerium für Kultus und Sport geht davon aus, daß Lehrer und Schüler von den für die Beurlaubung Zuständigen für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Evangelischen Kirchentages und des Deutschen Katholikentages beurlaubt werden, sofern keine dienstlichen bzw. pädagogischen Gründe entgegenstehen.“

Berichtigung

In der Bekanntmachung über die Außendienstvergütung und Vertretungskosten vom 18. 3. 1981 (GVBl. S. 36) muß es in der Zeile 4 statt 24. 2. 1981 richtig „10. 3. 1981“ heißen.

